

23

OKTOBER BIS DEZEMBER 2023

**VIERTELJAHRESBERICHT
DES INTENDANTEN ÜBER
PROGRAMMBESCHWERDEN
UND WESENTLICHE
EINGABEN ZUM PROGRAMM**

OKTOBER BIS DEZEMBER

VIERTELJAHRESBERICHT DES
INTENDANTEN ÜBER
PROGRAMMBESCHWERDEN
UND WESENTLICHE EINGABEN
ZUM PROGRAMM

Inhaltsverzeichnis

VIERTELJAHRESBERICHT DES INTENDANTEN

1.	FÖRMLICHE PROGRAMMBESCHWERDEN	5
1.1.	»Monitor – Verharmlosende Klima-Sprache« vom 6. August 2023, Instagram	5
1.2.	»Die Story – Wer bekommt das Sorgerecht?« vom 7. August 2023, Das Erste	5
1.3.	»Die Science Cops« vom 10. August 2023, WDR Podcast	5
1.4.	»Der Begriff Rasse« vom 10. August 2023, COSMO/Instagram	6
1.5.	»Politikum« vom 10. August und 13. Oktober 2023, WDR 5, »Scala« vom 2. Oktober 2023, WDR 3	6
1.6.	»WDR Klima App« vom August 2022	6
1.7.	»Sportschau live« vom 26. August 2023, Das Erste	7
1.8.	»Aktuelle Stunde« vom 3. September 2023, WDR Fernsehen	7
1.9.	»Marsch gegen Abtreibung: Gegendemonstranten stellen sich quer« vom 12. September 2023, WDR 2 und wdr.de	7
1.10.	»neuneinhalb«-Lexikon vom 10. Oktober 2023, 9einhalb.de	8
1.11.	»Aktuelle Stunde« vom 21. Oktober 2023, WDR Fernsehen	8
2.	WESENTLICHE EINGABEN ZUM PROGRAMM	9
2.1.	»Berichterstattung Konflikt Israel – Gaza« ab dem 7. Oktober 2023, WDR Fernsehen	9
2.2.	»Kölner Treff« vom 3. November 2023, WDR Fernsehen	9

2.3.	»Liveschalte Aktuelle Stunde« vom 18. November 2023, WDR Fernsehen	9
2.4.	»ARD-Kinderradionacht« vom 24. November 2023, WDR 5 und DAB-Kanal Die Maus	9
2.5.	»Glanz&Natur« vom 2. Dezember 2023, Instagram	10
2.6.	»Heimwehpixel« vom 4. Dezember 2023, twitch.tv	10

1. Förmliche Programmbeschwerden

1.1. »Monitor – Verharmlosende Klima-Sprache« vom 6. August 2023, Instagram

Der Instagram-Kanal der Sendung »Monitor« diskutierte unter der Überschrift »Verharmlosende Klima-Sprache«, ob Wörter wie beispielsweise »Klimawandel« noch angemessen erscheinen, und stellte Alternativen vor. Dies war – entgegen der Auffassung eines Beschwerdeführers – ein zulässiger Meinungsbeitrag. Denn nach dem Medienstaatsvertrag und dem WDR-Gesetz sind analysierende und wertende Beiträge integraler Bestandteil des Programms und des Telemedienangebots. Die im Post geäußerte Meinung muss nicht geteilt werden, es ist aber Aufgabe des politischen Journalismus, Ansichten, die nicht allgemeiner Konsens sind, zu hinterfragen.

Der Kritik, dass der Beitrag einseitig und tendenziös sei und gegen § 6 Absatz 1 Satz 2 des Medienstaatsvertrags verstoße, konnte daher nicht bestätigt werden. Auch der Rundfunkrat half der Beschwerde nach der Anrufung durch den Petenten nicht ab.¹

1.2. »Die Story – Wer bekommt das Sorgerecht?« vom 7. August 2023, Das Erste

Zu »Die Story – Wer bekommt das Sorgerecht?« meldete sich der Verein Hochstrittig e. V. mit einer förmlichen Beschwerde wegen vermeintlicher Falschdarstellungen zu Wort. In der Reportage wird die Perspektive dreier Frauen geschildert, die das

Sorgerecht für ihre Kinder aufgrund des Vorwurfs der Eltern-Kind-Entfremdung verloren hatten.

Typisches Merkmal einer Reportage ist, die subjektive Perspektive der Betroffenen zu verfolgen und dabei sowohl Information als auch Einordnung zu liefern. Angesichts des kontroversen und komplexen Themas ordnete der Film gerade solche Aussagen an vielen Stellen des Films bewusst ein – gestützt auf umfangreiche Recherchen. Auch den Anforderungen einer ausgewogenen Darstellung wurde Genüge getan: Insbesondere kamen unterschiedliche Expert:innen zu Wort und alle Aussagen im Film wurden sorgsam abgewogen. Eine Verletzung des Grundsatzes der Verpflichtung auf die Wahrheit war daher nicht festzustellen.

1.3. »Die Science Cops« vom 10. August 2023, WDR Podcast

Nicht abgeholfen wurde der Programmbeschwerde gegen den Podcast »Science Cops – Der Fall Infraschall: Machen Windräder krank?«. Darin ging es um die Behauptung, dass Infraschall aus aktiven Windkraftanlagen ein Gesundheitsrisiko darstelle – eine Ansicht, die auch der die Beschwerde führende Verein Vernunftkraft e. V. vertritt. Für die schädliche Wirkung von Infraschall gab es jedoch keine Anhaltspunkte, vielmehr sah der Bericht den sogenannten Noceboeffekt als wahrscheinlich »beste Erklärung« für berichtete gesundheitliche Beeinträchtigungen.

Der Beitrag beruht auf einer ergebnisoffenen und sachorientierten wissenschaftlichen Recherche. Die ironisch-humorvolle Präsentation in dramatisierter Form stand dem nicht entgegen. Die journalistische Sorgfalt der Recherche war daher nicht zu beanstanden. Die Einholung einer Stellungnahme des Vereins war ebenfalls nicht zwingend erforderlich gewesen, denn die infrage stehenden Äußerungen waren öffentlich auf den Seiten von Vernunftkraft getätigt worden. Konzedierend äußerte sich der Intendant jedoch über den Umgang mit Äußerungen des Petenten in Social-Media-Kommentaren, die teilweise wieder sichtbar gemacht wurden.

Der Rundfunkrat, dem die Beschwerde im Anrufungsverfahren vorgelegen hat, hat dieser ebenfalls nicht abgeholfen.²

¹ siehe Newsletter des Rundfunkrats vom 19. Dezember 2023: <https://www1.wdr.de/unternehmen/rundfunkrat/publikationen/newsletter-316.html>

² siehe Newsletter des Rundfunkrats vom 18. Januar 2024: <https://www1.wdr.de/unternehmen/rundfunkrat/publikationen/newsletter-318.html>

1.4. »Der Begriff Rasse« vom 10. August 2023, COSMO/Instagram

Eine Beschwerde betraf einen Post des COSMO-Instagram-Kanals zum Thema »Streichung des Begriffs ›Rasse‹ aus dem Grundgesetz«. Im Video kamen zwei Experten mit ihren gegensätzlichen Ansichten zur Debatte zu Wort. Einem Petenten fehlten jedoch Informationen über einen der Experten, insbesondere sein politisches Engagement.

Die Redaktion ergänzte, um Irritationen und den Eindruck der Unvollständigkeit zu vermeiden, im Zuge der Beschwerde Angaben zu beiden interviewten Experten. In rechtlicher Hinsicht wäre es jedoch nicht zwingend notwendig gewesen. Denn auch unabhängige Expert:innen haben oft politische Funktionen inne, welche sich nicht zwangsläufig in einem herausragenden Rahmen bewegen müssen. Die Abwägung, ob eine solche Tätigkeit anzugeben ist, muss im Einzelfall erfolgen. Hier beruhte die Auswahl der Experten auf ihrer langjährigen Arbeit und Expertise in ehrenamtlichen Positionen und Vereinen, welche im Beitrag auch Erwähnung fanden. Zudem spielte die persönliche Perspektive aufgrund eigener Erfahrungen mit rassistischer Diskriminierung eine wichtige Rolle. Bei dem im Beitrag behandelten parteiübergreifenden Anliegen spiegelten die Aussagen nicht die offizielle Parteilinie wider, sondern die eigene Überzeugung.

1.5. »Politikum« vom 10. August und 13. Oktober 2023, WDR 5, »Scala« vom 2. Oktober 2023, WDR 3

Ein Beschwerdeführer führte mehrere Hörfunkbeiträge an, um eine »*andauernd negative, parteipolitisch gefärbte Einordnung der AfD*« zu belegen. Verletzt seien der Programmgrundsatz der Ausgewogenheit sowie die Verpflichtung, die Meinung anderer zu stärken. Dieser Argumentation war nicht zu folgen. Denn die vom Petenten angeführten Grundsätze sind Zielvorgaben für die Angebote des WDR in ihrer Gesamtheit. Einzelbeiträge hingegen können Schwerpunkte setzen, analysieren und werten, ohne die Gesamtausgewogenheit zu beeinträchtigen. Vor allem kritische Meinungsäußerungen im Rahmen der politischen Berichterstattung müssen vor dem Hintergrund der genannten Grundsätze selbstverständlich weiterhin möglich bleiben.

Der Petent hat den Rundfunkrat angerufen.

1.6. »WDR Klima App« vom August 2022

Zwei Programmbeschwerden erreichten den WDR nach einem kritischen Kommentar von Axel Bojanowski in der WELT zur WDR Klima App. In den Beschwerden wurden mangelnde Unabhängigkeit und Sachlichkeit behauptet. Kritikpunkt waren die Darstellung eines an den Polen brennenden Erdballs in einem der Auswahlmenüs sowie »*Panikmache*«. Einer der Petenten sprach von »*regelrechte[r] Angstpropaganda mit virtuell und akustisch dargestellten Waldbränden und Fluten*«.

Der Intendant erläuterte, dass die WDR Klima App ein digitales, audiovisuelles Lernangebot für Schüler:innen der Klassen 7 bis 10 als Baustein eines didaktischen Gesamtkonzepts zum Thema Klimawandel sei. Die App will Folgen der Erderwärmung veranschaulichen und Schüler:innen die Nachhaltigkeit gesellschaftlichen Handelns sowie Möglichkeiten und Schwierigkeiten nachhaltigen Wirtschaftens aufzeigen. Dazu nutzt sie die Möglichkeiten der Augmented Reality. Durch die Erzählungen von Augenzeug:innen wird Wissen anschaulich vermittelt und dadurch Handlungssouveränität (zurück)gewonnen – auch im Sinne des Bildungsauftrags, was die Vielzahl positiver Rückmeldungen aus den Schulen seit Start der App bestätigt.

Zwar wurde konzediert, dass einige Darstellungen der App sehr eindringlich sind. Sie basieren aber auf der Realität und gehören damit zu der Lebenswirklichkeit der Zielgruppe. Ein Gegengewicht wird durch die virtuelle Begegnung mit Menschen der jungen Generation geschaffen, die ihre Lebenswelten und Erfahrungen schildern und dabei auch Wege ansprechen, den Problemen in Bezug auf den Klimawandel entgegenzutreten. Dem Vorwurf der »*Effekthascherei*« bei der Darstellung eines brennenden Globus in einem Auswahlmenü trat der Bescheid mit dem Hinweis entgegen, dass dies eine konzentrierte, erkennbar animierte Darstellung sei, deren symbolische Intention auf Anheb zu erkennen ist. Sie entspricht einer generationengemäßen Bildästhetik und war ebenfalls nicht zu beanstanden.

Soweit einer der Petenten gerügt hatte, die Flutkatastrophe im Ahrtal werde als »*monokausal auf Klimaveränderungen zurückzuführen*« dargestellt, war darauf zu verweisen, dass die Zusammenhänge in der App sehr dezidiert und detailliert erläutert werden. Klimawandel wie auch Bebauung werden als mögliche, aber eben nicht als einzige Ursachen angesprochen.

Einer der Beschwerdeführer hat den Rundfunkrat angerufen, der der Beschwerde nicht stattgegeben hat.³

1.7. »Sportschau live« vom 26. August 2023, Das Erste

In der »Sportschau live – Übertragung von der Hockey-Europameisterschaft« im Finale um Platz drei der Damen war Lisa Altenburg, Ehefrau des Damenbundestrainers Valentin Altenburg, als Gesprächsgast eingeladen. Sie war aufgrund ihrer sportlichen Leistungen sowie ihrer Herkunft aus Mönchengladbach, dem Schauplatz der Hockey-EM, angefragt worden.

Von einer unabhängigen und kritischen Expertin könne jedoch nicht die Rede sein, so eine förmliche Beschwerde zu der Sendung. Lisa Altenburg war jedoch nicht – wie vom Petenten behauptet – als »bezahlte Kritikerin« aufgetreten: Sie hatte keine Bezahlung erhalten und auch nicht die Aufgabe einer Journalistin, sondern die Rolle einer Expertin inne. Das verdeutlichten die Moderation und die grafische Insertierung. Ihre Beziehung wurde während der Übertragung auch immer wieder durch die Moderation transparent gemacht, z. B. direkt zu Beginn der Liveübertragung:

»Sie ist gebürtige Mönchengladbacherin, sie ist neunfache Deutsche Hockeymeisterin. Sie ist 150-malige Nationalspielerin und Bronzemedaillegewinnerin bei den Olympischen Spielen. [...] Du bist unsere Expertin und du bist die Frau des Bundestrainers, Valentin Altenburg.«

Journalistische Standards sowie die Grundsätze der Objektivität und Unabhängigkeit der Berichterstattung waren daher nicht verletzt. Der Petent hat den Rundfunkrat angerufen, der der Beschwerde nicht abgeholfen hat.⁴

1.8. »Aktuelle Stunde« vom 3. September 2023, WDR Fernsehen

Nach einem Beitrag in der »Aktuellen Stunde« zu einem Tag der offenen Tür in einem Bordell in Hagen erreichten den WDR zwei Programmbeschwerden, die

den unkritischen Umgang mit dem Thema Prostitution beinhalteten.

Den Beschwerden wurde mangels Rechtsverletzung nicht abgeholfen. Insbesondere waren die Grundsätze der Menschenwürde sowie die Verpflichtung, die Achtung vor Leben, Freiheit und körperlicher Unversehrtheit, vor Glauben und Meinung anderer zu stärken, nicht tangiert. Dennoch war einzuräumen, dass der Versuch einer Begleitreportage über die Besucher:innen am Tag der offenen Tür den WDR-Standards nicht genügt hatte.

Der Beitrag wurde kritisch in der Redaktion nachbesprochen. Als Reaktion gab es im Newsroom ein Hintergrundgespräch zum Thema »Prostitution in Deutschland« mit einer Expertin sowie der ehemaligen Duisburger Polizeipräsidentin. Im Nachgang hierzu ist ein Thementag »Prostitution in Deutschland« in Planung.

1.9. »Marsch gegen Abtreibung: Gegendemonstranten stellen sich quer« vom 12. September 2023, WDR 2 und wdr.de

Der Konflikt zwischen einigen Parteien und Fraktionen in Köln und der CDU, die in diesem Jahr zur Teilnahme an dem sogenannten Marsch für das Leben aufgerufen hatte, war im September Anlass für eine entsprechende Berichterstattung. Die Berichterstattung zu den Gegendemonstrationen zu dem Marsch zog eine Programmbeschwerde nach sich.

Dieser wurde nicht abgeholfen, denn die Grundsätze der Verpflichtung auf die Wahrheit und der journalistischen Fairness waren eingehalten worden. Der Bericht war weder eine Reportage über den »Marsch für das Leben« noch eine Ankündigung der Veranstaltung. Er enthielt deshalb auch keine ausführliche Auseinandersetzung mit den Zielen des Veranstalters. Das Fehlen solcher Informationen hatte der Petent jedoch gerügt. Fakten, wie die Zahl der Demonstrant:innen und Gegendemonstrant:innen, Informationen über Auseinandersetzungen am Rande des Demonstrationszugs, die Route etc., hatte der Bericht jedoch korrekt dargestellt und auch keinen falschen Eindruck erweckt.

³ siehe Newsletter des Rundfunkrats vom 19. Dezember 2023: <https://www1.wdr.de/unternehmen/rundfunkrat/publikationen/newsletter-316.html>

⁴ siehe Newsletter des Rundfunkrats vom 18. Januar 2024: <https://www1.wdr.de/unternehmen/rundfunkrat/publikationen/newsletter-318.html>

Die Zielvorgabe der Ausgewogenheit, welche der Beschwerdeführer als nicht eingehalten gesehen hatte, war schon deswegen nicht verletzt, weil der Bericht den Fokus auf die Gegendemonstrationen gesetzt hatte. Denn Einzelbeiträge dürfen Schwerpunkte setzen.

1.10. »neuneinhalb«-Lexikon vom 10. Oktober 2023, 9einhalb.de

Am 21. November 2023 setzte der Politiker Volker Beck einen Tweet bei X ab, in dem er einen »neuneinhalb«-Lexikoneintrag zum Stichwort »Nahostkonflikt« kritisierte. Der Artikel war Bestandteil des »neuneinhalb«-Lexikons auf der sendungsbegleitenden Internetseite 9einhalb.de. Er war bereits länger online, wurde aber am 10. Oktober 2023 um die aktuellen Ereignisse vom 7. Oktober 2023 ergänzt.

Aufgrund des Tweets kamen auch Rückfragen von der NRZ und von Sascha Lobo. Zusätzlich erreichten den WDR weitere Eingaben, welche den Artikel kritisierten. Das Lexikon hat das Ziel, oftmals komplexe Sachverhalte sendungsbegleitend kindgerecht zu erklären. Bei dem kritisierten Text war dies jedoch nicht gelungen. Die kritische Prüfung zeigte, dass Inhalte darin nicht hinreichend und in Teilen nicht zutreffend dargestellt worden waren.

Die Redaktion fügte daraufhin zunächst auf der Internetseite einen Hinweis über dem Text ein, dass dieser geprüft und bearbeitet werde. Später wurde der Artikel ganz ausgeblendet. Die redaktionellen Abläufe zur Erstellung der Beiträge wurden intern geprüft. Der Beitrag zum Nahostkonflikt befindet sich derzeit immer noch in der Überarbeitung und wird in Zusammenarbeit mit Expert:innen erneuert und anschließend wieder veröffentlicht.

Der förmlichen Programmbeschwerde hat der Intendant stattgegeben, da der Artikel nicht den rechtlich verbindlichen Standards entsprach. Einige Passagen, wie z. B. die Bezeichnung Palästinas als Staat, waren inhaltlich falsch, andere verkürzt oder missverständlich dargestellt, sodass Raum für fehlerhafte Interpretationen gegeben war.

1.11. »Aktuelle Stunde« vom 21. Oktober 2023, WDR Fernsehen

Ein Vorwurf gegen den Beitrag »Streit um Leihmutterschaft – Legalisierung ja oder nein?« in der »Aktuellen Stunde« vom 21. Oktober 2023 lautete, der Beitrag banalisieren das Thema und verstoße daher gegen das Sachlichkeitsgebot nach § 5 Absatz 6 Satz 2 WDR-Gesetz. Insbesondere kritisierte der Petent die wertenden Äußerungen in der Anmoderation, die Rechtslage hinsichtlich Leihmutterschaft in Deutschland sei »ziemlich rückständig«. Diese Meinungsäußerung war zwar rechtlich zulässig, der Intendant räumte jedoch ein, dass eine neutralere Formulierung angemessener gewesen wäre:

»Gleichwohl gebe ich Ihnen recht, dass es auch viele andere Meinungen zu diesem sehr kontroversen Thema gibt, was sich in der Anmoderation vorliegend nicht niederschlägt. Allerdings steht eine Anmoderation auch nie für sich, sie kann auch nicht den Inhalt eines Beitrags in der Art vorwegnehmen, dass sämtliche Aspekte hier schon genannt und gegeneinander abgewogen werden. Die Anmoderation muss somit immer in Zusammenhang mit dem nachfolgenden Beitrag zum Thema betrachtet werden. Dieser beleuchtet in diesem Fall unterschiedliche Facetten des Themas und lässt kritische Stimmen zu Wort kommen.«

Zum Vorwurf, die Kinderrechte seien im Beitrag nicht genügend beachtet worden, zeigte der Bescheid auf, dass diese im Beitrag angesprochen wurden. Weiterhin bemängelte der Petent, dass es nicht zusammenpasse, dass in der Anmoderation auf ungewollt kinderlose Paare Bezug genommen und im Beitrag ein homosexuelles Paar gezeigt werde, welches sich durch Leihmutterschaft den Wunsch der Elternschaft erfüllt hat. Hierzu war darauf zu verweisen, dass es gängige journalistische Praxis ist, anhand eines konkreten Falls die Thematik exemplarisch und damit greifbar darzustellen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb das Protagonistenpaar hierfür nicht hätte ausgewählt werden dürfen.

2. Wesentliche Eingaben zum Programm

2.1. »Berichterstattung Konflikt Israel – Gaza« ab dem 7. Oktober 2023, WDR Fernsehen

Bezugnehmend auf die Berichterstattung des am 7. Oktober 2023 verübten Angriffs der Hamas auf Israel argumentierten verschiedene Zuschriften, dass die Perspektive einer Seite bevorzugt werde oder die Tiefe und Vielfalt des Konflikts nicht ausreichend dargestellt würden. Vereinzelt E-Mails enthielten den Hinweis, dass entweder mehr über antisemitische oder auch über islamophobe Diskriminierung in Deutschland als Konsequenz dieses Konflikts berichtet werden solle.

Auf Vorwürfe der »nicht ausgeglichenen Berichterstattung« unterstrich der WDR in seinen Rückmeldungen das Bestreben nach einer objektiven und ausgewogenen Berichterstattung über den Nahostkonflikt. Die Antworten wiesen auch darauf hin, dass es gerade bei kürzeren Einzelmeldungen nicht immer möglich sei, die gesamte Meinungsvielfalt abzudecken.

2.2. »Kölner Treff« vom 3. November 2023, WDR Fernsehen

Nach Aussagen des Schauspielers Ben Becker über Sinti und Roma in der Freitagabendssendung »Kölner Treff« kam es zu vielen medialen Reaktionen, vor allem in den sozialen Medien. Der Schauspieler hatte den Schauspielerberuf in problematischer Weise mit »wanderndem Volk« verglichen. Die MIA, die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus, und weitere Organisationen, die sich gegen Antiziganismus einsetzen, prangerten daraufhin in eigenen Postings diese Äußerungen an und thematisierten auch die Reaktion des WDR. Der WDR erwiderte, dass die Äußerung in der Sendung direkt vom Moderationsduo angesprochen worden sei. Jedoch:

»In der Nachbetrachtung hätte der Widerspruch gegen die diskriminierenden Stereotypen in der Sendung noch deutlicher ausfallen sollen.«

2.3. »Liveschalte Aktuelle Stunde« vom 18. November 2023, WDR Fernsehen

Während der »Aktuellen Stunde« zum Länderspiel Deutschland – Türkei am 18. November 2023 hatte, als BR-Reporterin Julia Büchler vor dem Olympiastadion in Berlin berichtet hatte, im Hintergrund ein Fan einen erhobenen Zeigefinger sowie das Handzeichen der als rechtsextrem eingestuften Grauen Wölfe gezeigt. Der deutsche Verfassungsschutz beschreibt die Gruppe in der Türkei als stark nationalistisch und mit einer feindseligen, rassistischen und antisemitischen Einstellung gegenüber bestimmten Gruppen.

Zuschauer:innen empfanden die Reaktion der Moderator:innen als unangemessenen bzw. unzureichend. Auch die Frage, warum die Liveübertragung nicht seitens der Regie abgebrochen worden sei, wurde aufgeworfen. In seinen Antworten entschuldigte sich der WDR für den Umgang mit der Situation, erläuterte dabei aber auch die besonderen Herausforderungen einer Liveschalte. Der Bildausschnitt wurde umgehend aus der Mediathek entfernt.

2.4. »ARD-Kinderradionacht« vom 24. November 2023, WDR 5 und DAB-Kanal Die Maus

Ein Garant für sehr positives Feedback unseres Publikums ist die »ARD-Kinderradionacht«, eine der erfolgreichsten ARD-Kooperationen im Audiodbereich. Am 24. November 2023 wurde zum 18. Mal die fünfstündige Sondersendung – diesmal zum Thema »Nacht« mit Beiträgen aus allen Genres vom Kinderhörspiel bis zur journalistischen Reportage – von 20 Uhr bis 1 Uhr morgens bundesweit ausgestrahlt. Offiziell hatten sich über 1 000 Schulen und Institute angemeldet. Innerhalb der fünfstündigen Sendezeit wurden fast 3 000 Nachrichten im Onlinegästebuch verfasst. Dazu gab es fast 14 000 Anrufversuche.

Auffällig ist, dass die Sondersendung über Jahrzehnte eine große Fangemeinde erspielt hat. Viele Familien hören seit vielen Jahren gemeinsam zu, Studierende und Jugendliche treffen sich, um ihre Grundschulzeit zu feiern, und Grundschulen lassen die Kinder in Turnhallen oder Klassenzimmern übernachten. Auf www.kinderradionacht.de findet man Bildergalerien dieser Schulparty's.

2.5. »Glanz&Natur« vom 2. Dezember 2023, Instagram

Am 2. Dezember 2023 wurde auf dem »Glanz&Natur«-Instagram-Kanal ein Beitrag zu toxischen Eltern veröffentlicht, der sich um die Frage drehte, was Menschen tun können, denen ihre Eltern nicht guttun. Das Feedback der Community zum Beitrag war vorwiegend positiv. Viele User:innen bedankten sich, dass das Thema angesprochen wurde und Handlungsempfehlungen gegeben wurden. Andere teilten eigene Erfahrungen.

Vereinzelt gab es aus der Community aber auch den Hinweis, dass in dem Beitrag nicht klar zwischen den Handlungsempfehlungen für Minderjährige und Volljährige unterschieden wurde. Die Kritik wurde intern aufgegriffen und um den Aspekt erweitert, dass der Unterschied zwischen »toxischem Verhalten« und normalen Auseinandersetzungen mit den Eltern definiert werden muss. Hierzu wurde zunächst ein Kommentar mit einer entsprechenden Differenzierung angepinnt. Später wurde der Beitrag zunächst depubliziert und nach umfassender Überarbeitung unter Berücksichtigung der Kritikpunkte neu publiziert. Die Überarbeitung wurde in der Caption und der Story des Kanals kommuniziert.

2.6. »Heimwehpixel« vom 4. Dezember 2023, twitch.tv

»Heimwehpixel« baut in dem Spiel »Minecraft« sogenannte Sehnsuchtsorte der Interviewgäst:innen nach. In der Weihnachtsfolge vom 4. Dezember 2023 war Podcaster Dom Schott zu Gast. Die Zuschauer:innen konnten Schott zu seiner Laufbahn als Archäologe und seiner heutigen Tätigkeit als Videospieldjournalist befragen. Außerdem wurde er als Host der zweiten Staffel eingeführt, die mit der Weihnachtsfolge eingeläutet wurde. Es gab viele positive Reaktionen:

»Ich finde Staffel 2 bisher richtig nice. Diese kleinen [interaktiven] Dinge wie die Katzenbeschwörung oder das Türrätsel sind richtig cool und gut umgesetzt.«

Rund 900 Nachrichten gab es im Livechat während der Show. Diese waren geprägt von sendungsbezogenen Kommentaren sowie nahezu ausschließlich positivem Feedback wie »Heimwehpixel ist ein Stück Seelenfrieden und Zuhause. Nicht mehr, nicht weniger.« Die Zuschauer:innen konnten erstmals außerdem via Chat die Lichterkette eines Weihnachtsbaums im Studio zum Leuchten bringen

sowie Elemente im Videospiel steuern. Diese Interaktionsmöglichkeiten wurden rege genutzt und positiv kommentiert.

IMPRESSUM

HERAUSGEGEBEN VON

Westdeutscher Rundfunk Köln
Anstalt des öffentlichen Rechts
Marketing
Appellhofplatz 1
50667 Köln

Redaktion

Astrid Flammer
Publikumsstelle

Januar 2024

**WESTDEUTSCHER
RUNDFUNK**

Appellhofplatz 1
50667 Köln

wdr.de